

# Rebland *Kurier*

13.04.2016

## Erweiterung kommt

Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg

**Bötzingen/Gottenheim.** Einstimmig genehmigte der Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg kürzlich den Entwurf für die 6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für das Gewerbegebiet „Frohmaten II“ und fasste damit den Aufstellungsbeschluss - im Verfahren hat nun damit die frühzeitige Behördenbeteiligung begonnen.

Die Flächennutzungsplanung für die Verbandsgemeinden ist eine der wenigen Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg. Der aktuell gültige Plan stammt aus dem Jahr 1997 und wurde bereits fünf Mal geändert. Die nun anstehende 6. Änderung, mit der das Gewerbegebiet „Frohmaten“ bis zur Gemarkungsgrenze ausgedehnt werden soll, ist laut Städteplaner Stefan Läufer vom beauftragten Freiburger Büro „fsp“ beinahe eine Jahrhundertaufgabe, die sich aber dennoch nur auf einen kurzen Planungshorizont von maximal fünf Jahren beziehe, damit sie als punktuelle Änderung gelten könne.

Hintergrund für die Änderung ist der Bedarf der SMP (ehemals Peguform) für ein neues Hauptquartier des weltweit agierenden Unternehmens mit bis zu 800 Arbeitsplätzen. Hierfür ist ein Flächenbedarf von 4,33 Hektar vorgesehen, weitere drei Hektar sollen anderen örtlichen Unternehmen für ihre Erweiterung zur Verfügung gestellt werden. Die neue 9,8 Hektar große Gewerbefläche wird sich im Westen und Süden an das bestehende Gewerbegebiet und die Sportflächen anschließen und bis zur Gottenheimer Gemarkungsgrenze reichen. Freibad und Fußballstadion sollen bei der Gelegenheit eine neue Ver-

kehrsanbindung bekommen, ein vorhandener Aussiedlerhof soll verlegt und ein kleiner Teil schon bebauter Flächen soll mit überplant werden. Zudem soll zur Abrundung und besseren Nutzbarkeit mit Gottenheim ein Flächentausch vereinbart werden.

Er halte die geplante Abgrenzung des Plangebietes für sinnvoll, erläuterte Stadtplaner Läufer, dennoch handle es sich um einen sensiblen Bereich, der auch weithin sichtbar sei. Daher müsse der Bedarf genau begründet und die Festsetzungen gut abgewogen werden. Wesentlich dabei sei, dass es für die sinnvolle Standortsicherung der SMP keine geeigneten und schon vorhandenen Gewerbeflächen gebe. Zudem sei auch die Verbesserung der Erschließung und Anbindung der Freizeitflächen, eine Verkehrsberuhigung des Areal, die Schaffung neuer Parkplätze und die städtebauliche Neuordnung des Gebiets mit der Umsiedlung des Aussiedlerhofes und der Schaffung einer Gemeinschaftsschopfanlage sinnvoll. Natürlich gehöre auch eine umfassende umweltrechtliche Prüfung und der dazugehörige ökologische Ausgleich ins Verfahren, dennoch sehe er nur wenig Kollisionen mit der Regionalplanung. Auch die Anregung aus Eichstetten, auf den Hochwasserschutz besonders zu achten, gehöre zu den Planungszielen. (mag)

**Zeitplan-Information:** Aktuell frühzeitige Beteiligung der Behörden, auch für das Bebauungsplanverfahren, bis zum 6. Mai; 18. April: Bürgerinformationsveranstaltung in Bötzingen; Juli 2016: Abwägung und Beschluss der Offenlage für beide Verfahren; Herbst 2016: Offenlage, anschließend Satzungsbeschluss.